

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen liegt die Bewerbung eines/einer Studierenden der Evangelischen Hochschule Freiburg für einen Praktikumsplatz vor. Im Folgenden möchten wir Sie über unsere Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Standards informieren.

Allgemein

Der Studiengang Pädagogik der Kindheit (B.A.) qualifiziert zukünftige Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen für Berufsfelder im Bereich der Kindertageseinrichtungen, in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Schnittstellen des Elementar- und Primarbereichs. Perspektivisch können Absolventinnen und Absolventen verschiedene (sonder-)pädagogische Handlungsfelder besetzen oder Leitungsfunktionen, Aufgaben in der Beratung und in Trägerfunktionen übernehmen.

Ziel des Studiengangs ist neben dem Erwerb fachspezifischen und übergreifenden Wissens und Könnens die Ausbildung einer professionellen, forschenden Haltung gegenüber kindlichen Entwicklungsprozessen.

Die Praxisorientierung des Studiengangs wird sowohl in praxisorientierten Lehrveranstaltungen als auch in der Vorbereitung der drei Praxisphasen ersichtlich. Das erfolgreiche Absolvieren des ersten (4-wöchigen), zweiten (12-wöchigen Inlands-) und dritten (12-wöchigen Auslands-) Praktikums ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Thesis im siebten Semester.

Rahmenbedingungen des dritten Praktikums (5. Semester)

Das dritte Praktikum ist im Modul M 5/17, 'Frühpädagogische Handlungsfelder in internationaler Perspektive' angesiedelt und umfasst 360 Stunden praktischer Tätigkeiten. In diesem Umfang enthalten sind sowohl pädagogische, ggf. pflegerische und organisatorische Aufgaben, als auch deren Vor- und Nachbereitung.

Die Studierenden werden ausdrücklich darin unterstützt, dieses Praktikum im Ausland zu leisten. Die Qualifikationsziele des Modulhandbuchs werden durch Leitfragen zu den Lernzielen und durch eine persönliche Fragestellung der Studierenden ergänzt.

Nach Abschluss des Praktikums verfassen die Studierenden ein schriftliches Portfolio. Darin stellen sie neben einer kurzen formalen Beschreibung der Einrichtung anhand eines Schwerpunktthemas die eigenen pädagogischen Erfahrungen und den damit verbundenen individuellen Lernprozess dar. Die Studierenden weisen Ziele, didaktisch-methodische Überlegungen, pädagogische Fragestellungen etc. im Portfolio aus und beziehen sich dabei auf ihre praktischen Erfahrungen und auf ihr Theoriewissen. Eine zentrale Aufgabe stellt dabei die Beschreibung und Analyse der Dilemma- oder Schlüsselsituation dar.

Fachliche Begleitung

Im Praktikum werden die Studierenden von einem Betreuungsdozierenden der Hochschule regelmäßig per e-Mail oder Telefon begleitet. Die weitere Betreuung und Anleitung durch eine PraxismentorIn der Einrichtung erfolgt in Form eines ständigen Feedbackprozesses und mindestens wöchentlich stattfindenden Anleitungsgesprächen. Die Praxismentoren müssen über eine einschlägige qualifizierte Ausbildung bzw. ein Studium verfügen (Pädagogik, Erziehungswissenschaften, Psychologie...) und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung, davon mindestens 1 Jahr in dem Feld, in dem die Begleitung erfolgen soll.
- Die Begleitung erfolgt im Rahmen des Dienstauftrages.
- (möglichst) Ganztagsbeschäftigung, um den Studierenden während ihres Praktikums umfangreich zur Verfügung zu stehen.

Institution - Praxisstelle

Praxisstellen werden für die Praktika als geeignet betrachtet, wenn sie nach einem professionellen Handlungskonzept arbeiten und sich durch ein Qualitätssicherungssystem sowie eine angemessene Weiterbildungspraxis auszeichnen. Die Praxiseinrichtung

- ist aufgrund ihrer personellen, räumlichen und sachlichen Ausstattung für die Ausbildung von Studierenden geeignet,
- ermöglicht, dass die Lernziele der Lernzielvereinbarung erworben werden können und der Ausbildungsplan umzusetzen ist,
- gewährleistet die regelmäßige und qualifizierte Praxisanleitung durch eine/n Mentor/in,
- ermöglicht den Studierenden die Teilnahme an betriebsinternen Veranstaltungen wie Teambesprechungen, Konferenzen, Fortbildungsveranstaltungen etc.

Genehmigung der Praxisstelle

Die Zulassung und Anerkennung der Praktikumsstellen müssen auf dem dafür vorgesehenen Formblatt von der Praxisamtsleitung bestätigt werden. Das Praktikum kann erst angetreten werden, wenn die Praktikumsanmeldung von allen Parteien (StudentIn, PraxismentorIn, BetreuungsdozentIn, Praxisamtsleitung) unterzeichnet vorliegt.

Tätigkeitsnachweis

Am Ende des Praktikums stellt die Praxisstelle einen Tätigkeitsnachweis aus (als Vordruck vorhanden).

Schwierigkeiten und Fragen

Ergeben sich Fragen oder sollte ein Konflikt in der Praxisstelle nicht handhabbar sein, können sich PraxismentorIn und/ oder Studierende an das Praxisamt wenden. Sie erhalten Beratung und gegebenenfalls vermittelnde Unterstützung.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unseren Studierenden in ihrer Einrichtung einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen und wir die Verantwortung für einen Teil der praktischen Studienanteile gemeinsam übernehmen können.

Nicole Kirstein (Leitung) Tel.: 0761-47 812-16, Kirstein@eh-freiburg.de

Barbara Zimmermann (Organisation und Koordination) Tel.: 0761-47 812-68, zimmermann@eh-freiburg.de